

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2021

Nr. 2021/1654

Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetz si mir draa») Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat hat mit Datum vom 17. August 2021 den Vernehmlassungsentwurf zur Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetz si mir draa») in erster Lesung beraten und beschlossen (RRB Nr. 2021/1177). Das Finanzdepartement wurde ermächtigt und beauftragt, über den Entwurf ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 29. Oktober 2021.

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Am Vernehmlassungsverfahren haben sich nachstehende Organisationen und Einzelpersonen beteiligt (geordnet nach Eingangsdatum):

- Einwohnergemeinde Stadt Olten (1)
- Westwind, der Verein (2)
- Theres Wyss-Flury (3)
- Andreas Wyss (4)
- SVP Kanton Solothurn (5)
- pro infirmis (6)
- EVP Kanton Solothurn (7)
- Einwohnergemeinde Stadt Solothurn (8)
- Grünliberale Partei Kanton Solothurn (9)
- Silvia Stöckli (10)
- SP Kanton Solothurn (11)
- Solothurner Bauernverband (12)
- Pro Senectute Kanton Solothurn (13)
- Krebsliga Solothurn (14)

- Gemeindepräsidentenkonferenz Thal (15)
- Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil (16)
- GRÜNE Kanton Solothurn (17)
- Einwohnergemeinde Stadt Grenchen (18)
- CVP Kanton Solothurn (19)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden und Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (20)
- FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (21)
- Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (22)
- Solothurner Banken (23)
- Solothurner Handelskammer (24)
- Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (25)
- Industrie- und Handelsverein Region Olten (26)

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- Obergericht Solothurn
- Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verband Kanton Solothurn

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Grundsätzliche Haltung

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst den Gegenvorschlag vorbehaltlos (7, 13, 14) oder grundsätzlich (6, 9, 11, 12, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26). Einige Teilnehmer lehnen den Gegenvorschlag ab und sprechen sich stattdessen für die Umsetzung der Volksinitiative aus (2, 3, 4, 5, 10). Die Gemeinden stehen der Volksinitiative sowie mehrheitlich auch dem Gegenvorschlag vorwiegend aufgrund der finanziellen Auswirkungen ablehnend gegenüber (1, 8, 15, 16, 18, 20).

Die Hauptanliegen der Stellungnahmen werden im Folgenden bei den jeweiligen Einzelthemen zusammengefasst dargestellt.

2.2 Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen

Die Stossrichtung des Gegenvorschlages, tiefe und mittlere Einkommen zu entlasten, wird grossmehrheitlich begrüsst (6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 19, 22, 23, 24, 25, 26).

Gemäss einem Teil der Vernehmlassungsteilnehmer sei eine Entlastung über 64 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden noch im Rahmen des finanziell verkraftbaren (7, 9, 19, 21, 23). Vereinzelt wird begrüsst, dass es für den Gegenvorschlag kein Sparprogramm brauche: Eine Steuersenkung für die tiefen und mittleren Einkommen müsse ohne Sparpaket auskommen, weil ansonsten genau diejenigen am meisten leiden würden, die jetzt von der Steuersenkung profitieren könnten (11). Demgegenüber fordern einzelne Vernehmlassungsteilnehmer Sparmassnahmen des Kantons (4, 23) bzw. einen neuen Massnahmenplan (9, 20).

Von einem Teilnehmer wird angeregt, keine weitergehenden als die im Gegenvorschlag vorgeschlagenen Entlastungen vorzunehmen, insbesondere nicht für höhere Einkommen (11). Teilweise wird eine höhere Belastung der sehr hohen Einkommen gewünscht, indem auf den Einheitssteuersatz von 10.5% verzichtet (11) oder dieser auf 11% (17) erhöht werden soll. Zudem soll auch die Progression der sehr hohen Einkommen erhöht werden (11, 17). Andere Teilnehmer wiederum würden auch eine Entlastung der mittleren (und hohen) Einkommen begrüssen (23, 24, 25, 26). Vereinzelt wird deshalb angeregt, zumindest den Einkommenssteuertarif so anzupassen, dass Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder im Gegenvorschlag nicht benachteiligt werden (24, 26) bzw. dass diese sowie explizit auch Einzelunternehmen ebenfalls von der tariflichen Entlastung profitieren (25). Denn diese Gruppe von Steuerpflichtigen würde mit dem aktuellen Vorschlag nur unwesentlich entlastet, respektive würden mit der geplanten Begrenzung des Pendlerabzuges unter Umständen sogar eine Steuererhöhung erfahren. Genau diese Personengruppen seien aber deutlich mobiler als Alleinerziehende und Familien mit Kindern, weshalb die Gefahr von Um- und Wegzügen bestehe.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, die Eintrittsschwelle der Besteuerung zu erhöhen (6, 11, 17). Damit sollen die tieferen Einkommen noch stärker entlastet (17) resp. es soll verhindert werden, dass durch Steuerzahlungen in das Existenzminimum eingegriffen werde (11). Ein Vernehmlassungsteilnehmer fordert zudem die Abschaffung der Kopfsteuer (17).

Einige Vernehmlassungsteilnehmer erachten die steuerlichen Ausfälle für die Gemeinden als zu hoch und nicht verkraftbar (1, 8, 15, 16, 18). Sie befürchten, dass die sinkenden Steuereinnahmen zu Sparpaketen führen, welche Personen, die mit der Vorlage entlastet würden, wieder auf neuem Weg belasten (1) oder dass die Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen (15, 16, 18).

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer führen an, der Kanton Solothurn werde durch den Gegenvorschlag zwar für tiefe bis mittlere Einkommen interessanter. Das verlorene Steuersubstrat könne aber durch diesen Anreiz nicht oder nur minim erhöht werden. Es bestehe die Gefahr von erhöhten Steuerfüssen in den einzelnen Gemeinden und dem damit verbundenen Wegzug hoher Einkommen (8, 20).

Vereinzelt wird gefordert, dass Ausgleichsmechanismen für die von den Steuerausfällen stark betroffenen Gemeinden und Regionen geprüft bzw. erarbeitet werden sollen (12, 15, 16, 22). Ein anderer Teilnehmer wiederum erachtet solche Kompensationen als nicht angezeigt (21).

Einige Vernehmlassungsteilnehmer, darunter sämtliche Einzelpersonen, erachten den Gegenvorschlag als ungenügend (2, 3, 4, 5, 10). Sie sprechen sich stattdessen für die Umsetzung der Volksinitiative aus (2, 3, 4, 10).

2.3 Erhöhung Kinderabzug

Das Bestreben, Familien durch eine Erhöhung des Kinderabzuges von CHF 6'000 auf CHF 9'000 zu entlasten, wird mehrheitlich begrüsst (7, 9, 11, 12, 13, 14, 20, 21, 22, 24, 25, 26). Zwei Teilnehmer beantragen sogar, den Kinderabzug auf CHF 10'000 zu erhöhen (7, 19).

Ein Vernehmlassungsteilnehmer fordert, dass in der Vorlage aufzuzeigen sei, welchen Anteil die beiden Elemente „Kinderabzüge erhöhen“ und „Anpassung des Steuertarifs“ hätten (9).

Einzelne Teilnehmer fordern höhere Abzüge für Elternpaare mit Kindern mit einer Behinderung (6) oder – nebst einer Erhöhung des Kinderabzuges – auch eine Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzuges (21, 24, 25, 26).

Kritik erfährt die Erhöhung des Kinderabzuges vereinzelt dadurch, dass von der Erhöhung der Kinderabzüge auch Familien profitieren würden, die keine Entlastung benötigen (1, 17). Auch bringt ein Teilnehmer vor, die Entlastung kleinerer und vor allem mittlerer Einkommen solle nur über den Steuertarif und nicht über eine Erhöhung der Kinderabzüge vorgenommen werden (23). Dieselbe Meinung vertritt im Ergebnis auch ein Teilnehmer, der vorbringt, eine Entlastung der sehr hohen Einkommen sei nicht angezeigt, auch nicht für Eltern (17).

2.4 Pendlerabzug

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen eine Beschränkung des Pendlerabzuges, wenn auch in unterschiedlicher Höhe: CHF 3'000 (1, 11, 17), CHF 4'000 (9), CHF 6'000 (7, 13, 14), CHF 7'000 (8, 20), CHF 9'000 (19), CHF 10'000 (12, 15, 16, 22) oder CHF 12'000 (21, 24, 25, 26).

Eine tiefe Beschränkung wird primär aus zwei Gründen befürwortet: Einerseits, um den aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht bedenklichen Trend zu immer längeren Arbeitswegen zu dämpfen. Andererseits, um analog der Bundesregelung eine Deckelung in Höhe der GA-Kosten vorzunehmen. Durch einen hohen Pendlerabzug soll demgegenüber die steuerliche Attraktivität als Wohnkanton gewahrt oder die Eigenheiten des Kantons Solothurn als Kanton der Regionen und Pendler genügend berücksichtigt werden.

Nur vereinzelt wird eine Deckelung des Pendlerabzuges gänzlich abgelehnt (2, 5, 10, 18, 23).

2.5 Katasterschätzung

Die Auslagerung der Katasterschätzung aus dem Gegenvorschlag wird grundsätzlich begrüsst (9, 17, 19, 21) oder sogar als zwingend erachtet (24, 26). Der Regierungsrat soll aber ausserhalb des Gegenvorschlags an der Revision der Katasterschätzung arbeiten und dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage unterbreiten (9, 17).

Ein Vernehmlassungsteilnehmer führt dazu aus, der Regierungsrat solle die neuen Katasterwerte am tieferen Ende der zulässigen Skala ansiedeln und mit einem allfälligen Mehrertrag eine zusätzliche Entlastung ins Auge fassen (18).

Ein Vernehmlassungsteilnehmer beurteilt die Auslagerung der Katasterschätzung als nicht sinnvoll (20).

Obschon die Katasterschätzung nicht Inhalt des in die Vernehmlassung gegebenen Gegenvorschlags war, fordern einzelne Teilnehmer trotzdem, dass bereits im Gegenvorschlag auf absehbare Zeit auf eine Erhöhung der Katasterwerte verzichtet werde (2, 5, 10).

2.6 weitere Bemerkungen und Vorschläge

Vereinzelt wird angeregt, als Alternative zu den Steuerabzügen sog. Steuergutschriften zu prüfen (11, 21).

Ein Vernehmlassungsteilnehmer regt an, die Gesetzesänderungen erst auf den 1. Januar 2024 in Betracht zu ziehen, weil die Auswirkungen von STAF sowie der COVID-19-Pandemie auf die Gemeinde- und Kantonsfinanzen erst in den Jahren 2023/2024 wirklich absehbar seien (22).

3. Erwägungen

Die allgemeine Stossrichtung des Gegenvorschlages wird mehrheitlich begrüsst. Die überwiegende Mehrheit stimmt einer Senkung der Einkommenssteuerbelastung der tiefen und mittleren Einkommen im vorgeschlagenen Umfang, einer Erhöhung des Kinderabzuges sowie einer Beschränkung des Pendlerabzuges grundsätzlich zu. Unterschiedliche Ansichten bestehen insbesondere in der Frage, auf welche Höhe der Pendlerabzug beschränkt werden soll. Die eingegangenen Vernehmlassungsantworten zeigen auf, dass die vorgeschlagene Beschränkung auf CHF 6'000 mehrheitlich als zu tief erachtet wird. Wir können uns den in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken anschliessen und erachten deshalb eine Erhöhung der vorgeschlagenen Deckelung auf CHF 7'000 als sachgerecht. Im Übrigen erlaubt es das Ergebnis der Vernehmlassung, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen und Vorschläge, die Arbeiten weiterzuführen. Das Finanzdepartement ist deshalb zu beauftragen, auf der Grundlage des Vernehmlassungsentwurfs und des Vernehmlassungsergebnisses Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

4. Beschluss

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 4.2 Das Finanzdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat in diesem Sinne auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Steueramt (20)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, ff)
Aktuarin der Finanzkommission
Parlamentsdienste
Teilnehmer an der Vernehmlassung (26, Versand durch das Steueramt)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)